

Erzgebirgs-Hallencup 2018/19

Ausschreibung / Bestimmungen

Stand vom 30.10.2018

A. Meldung, Startgebühren und Turnierdurchführung

- Meldungen für den Erzgebirgs-Hallencup 2018/19 (nachfolgend EHC genannt) erfolgten mit dem Mannschaftsmeldebogen im Mai/Juni 2018. Diese konnten durch die Vereine des KVF ERZ im Zeitraum 29.08. – 05.10.2018 aktualisiert werden und wurden somit rechtsverbindlich. Terminwünsche von Vereinen wurden komplett ungesetzt.
- Die fälligen Startgebühren wurden wie folgt erhoben: Herren: 50 €, A+B-Jun., Frauen und Ü40: 40 €, CDEF-Junioren 30 € (Zahlungsziel 26.10.18)
- Die Erhebung der Startgebühren erfolgte durch Zusendung der Zahlungsaufforderung an das DFBnet-Vereinspostfach per Sammelaufstellung am 09.10.2018.
- Eingezahlte Startgebühren verfallen bei Mannschaftsrückzug bzw. Nichtantritt.
- Die Leitung und Durchführung der Turniere wird durch den KVF ERZ gemeinsam mit den vertraglich gebundenen ausrichtenden Vereinen realisiert.
- Die Spielbälle stellt der KVF ERZ. Einspielbälle bringen die Mannschaften selbst mit.
- Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.
- Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung tragen die teilnehmenden Vereine. Imbiss-Versorgung gegen Entgelt ist in der Sporthalle gewährleistet.
- Die SR-Ansetzer informieren die angesetzten SR über die Turnierbestimmungen.
- Turniereinteilungen/Aktualisierungen/Dokumente: siehe Homepage KVF ERZ (EHC).
- Bei Rückzug / Nichtantreten von Mannschaften folgt ein sportrechtliches Verfahren.
- Spielpläne und Ergebnisse werden ausschließlich im DFBnet veröffentlicht.
- Durch die Vereine sind im DFBnet keine Spielergebnisse zu melden.

B. Spielberechtigung (gilt für alle Altersklassen!)

- Es dürfen keinerlei Stammspieler höherklassiger Mannschaften (lt. § 68 SpO-SFV) in unteren Mannschaften (derselben Altersklasse) ihres Vereins eingesetzt werden und es gelten die allgemeinen Wartefristen lt. § 68 SpO-SFV. (Ausnahme: zusätzlich gemeldete Mannschaft, die nicht am Punktspielbetrieb teilnimmt)
- U23-Spieler (geb. nach 1.7.95) in Erw.-Mannschaften unterliegen keiner Wartefrist.
- Nachwuchsspieler/-innen (vor dem 18./16. Geburtstag) dürfen an einem Kalendertag nur bei einem Turnier und nur in genau einer Mannschaft zum Einsatz kommen.
- Ein Spieler, der nach einem Sportgerichtsurteil für einen bestimmten Zeitraum bzw. zum EHC gesperrt ist, kann in diesem Zeitraum nicht am EHC teilnehmen.
- Spiele des EHC zählen als Pflichtspiele lt. Spielordnung, sie werden jedoch nicht für die Bewertung der Eigenschaft „Stammspieler“ und Sperrtagsabgeltungen berücksichtigt.
- Spielrecht besteht ausschließlich für die gemeldeten und veröffentlichten Mannschaftszusammensetzungen, dies betrifft sowohl Spielgemeinschaften als auch Einzelvereine.
- Für die Teilnahme von Spielern ist „Spielrecht für Freundschaftsspiele“ erforderlich.
- Der Nachweis der Spielberechtigung ist in § 56 SpO-SFV geregelt (z.B. Spielerpässe)

- Ausschließlich Juniorinnen des jeweils jüngeren Jahrgangs haben generell Spielrecht in der jeweils nächst tieferen Altersklasse der Junioren (Bei B+C-Jun.-Mannschaften ist hierfür die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorzulegen)
- Spieler mit Zweitspielrecht dürfen beim EHC nur in der Mannschaft ihres Stammvereins zum Einsatz kommen, sofern eine solche ausschließlich für den EHC gemeldet ist.
- Abweichend gilt für Frauenturniere und die Ü40 bzw. Ü60- Turniere:
 - Spielberechtigungsnachweis: siehe oben (*) oder zu erklärende Vereinsmitgliedschaft (inkl. Altersnachweis) im meldenden Verein (bzw. Verein in SpG)
 - Spieler mit gültiger Spielberechtigung für einen anderen, nicht beteiligten Verein haben kein Spielrecht beim EHC (Nachprüfung erfolgt mittels Pass Online)
 - Mindestalter Frauen: 16 Jahre (oder Frauenspielrecht lt. Nachweis oder Zustimmung Eltern und Arzt bei Jg. 2003)
 - Mindestalter Ü40/Ü60: Jahrgang 1979 bzw. 1959 und älter sowie höchstens 2 jüngere Spieler je Spielerliste (Jahrgang 1984-1980 bzw. 1964-1960)

C. Pflichten der Vereine

- Ordnungsgemäßes Ausfüllen der vom KVF Erzgebirge ausgereichten Meldelisten. (<https://www.kv-fussball-erzgebirge.de/erzgebirgs-hallencup-2018-19/>)
- Bis 30 Minuten vor Turnierbeginn sind die vollständigen Mannschaftsmeldelisten und die Spielberechtigungsnachweise bei der Turnierleitung abzugeben.
- Ein anwesender Verantwortlicher mit Ordnerfunktion (vorrangig für die eigenen Zuschauer) ist zu vermerken (mit Handynummer).
- Der jeweiligen Hallenordnung ist generell Rechnung zu tragen.
- Die Vereine sind für ihre mitreisenden Fans in erster Linie rechtlich mitverantwortlich.
- Bei gleichem Trikot muss die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Trikots wechseln bzw. selbst mitzubringende Leibchen über die Trikots ziehen.
- Die medizinische Betreuung ist von den Mannschaften selbst abzusichern.
- Der Verzicht auf eine sportlich erfolgte Qualifikation für Zwischen- bzw. Endrunden ist spätestens unmittelbar nach Turnierende der Turnierleitung verbindlich mitzuteilen.

D. Turnierleitung und Turnierwertung

- Die Turnierleitung entscheidet bei Streitfragen als Schiedsgericht in letzter Instanz.
- Einsprüche gegen Spielwertungen sind bis spätestens 5 Minuten nach Spielende bei der Turnierleitung einzulegen und von dieser unverzüglich rechtskräftig zu entscheiden.
- Die Turnierleitung besteht aus den Turnierleitern und den eingesetzten Schiedsrichtern.
- Mannschaftslisten und Spielberechtigungen sind von der Turnierleitung zu kontrollieren.
- Bei Beanstandungen sind die betreffenden Vereine rechtzeitig zu informieren.
- Besteht ein Verein bei fehlendem Spielrecht bzw. Spielberechtigungsnachweis auf dem Mitwirken dieses Spielers, gehen alle Spiele dieser Mannschaft mit der Wertung „mit 0:2 verloren“ (und für den Gegner mit 2:0 gewonnen) in die Turnierwertung ein.
- Die Rückgabe der Spielberechtigungsnachweise an die Mannschaften erfolgt erst nach beanstandungsfreier Abnahme des jeweils genutzten Umkleieraums.
- Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Zeitnahme und die Überwachung ausgesprochener Zeitstrafen. Jedes Anhalten der Spielzeit stoppt den Zeitstrafenablauf. Ein Anhalten der Spielzeit ist nur nach Anordnung durch den SR zulässig („Time-out“).
- Die Turnierleitung entscheidet in allen Fällen sportlicher Verstöße von am Turnier beteiligten Personen im Rahmen des Turniers endgültig. Können damit sportrechtliche Verstöße nicht angemessen geahndet werden, ist eine Meldung an das zuständige Sportgericht erforderlich. Die Betroffenen sind darüber in Kenntnis zu setzen.
- Turnierwertung: Pluspunkte – Tordifferenz – Plustore – Spiel(e) gegeneinander - Entscheidungsschießen (bei Gleichstand von 2 Mannschaften) bzw. Losentscheid (bei Gleichstand von mehr als 2 Mannschaften)

E. Anzahl und Entschädigung der SR und Turnierleiter (§21 FO-ERZ)

- **Turniere mit 4-5 Mannschaften**
2 Schiedsrichter und 2 Turnierleiter
 - **Turniere mit 6-7 Mannschaften**
3 Schiedsrichter und 2 Turnierleiter
 - **Endrundenturniere**
3 Schiedsrichter und 2 Turnierleiter (Endrunde Herren: 3 Turnierleiter)
- Entschädigung: 18 € (bis 3 Stunden) und
5 € für jede weitere angefangene Turnierstunde
 - Turnierdauer: vom Beginn des 1. Spiels bis zum Ende des letzten Spiels
 - Fahrtkosten: lt. §19 der Finanzordnung des KVF ERZ
Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden

F. Sporthallen und Verantwortlichkeiten (Vereine und KVF ERZ)

Silberlandhalle Annaberg:	Talstr. 8	(03733-44953)
KVF ERZ:	Thomas Roscher	(0151-65205059)
Verein (ESV Buchholz):	Frank Mühlberg	(0151-50942269)

Berufliches Schulzentrum Aue:	Rudolf-Breitscheid-Straße 27	(03771-5970)
KVF ERZ:	Thilo Weidlich	(0173-3822942)

Eurofoam-Arena Burkhardtsdorf:	Topfmarkt 15	(03721-2606229)
KVF ERZ:	Andreas Göthel	(0174-9656107)
Verein (FSV Burkhardtsdorf)	Maik Faßl	(0173-9249354)

Sportareal Erzgebirgsblick Gelenau:	Bert-Brecht-Str. 11	(037297-89636)
KVF ERZ:	Thomas Roscher	(0151-65205059)
Verein (BSV Gelenau):	Klaus Müller	(0163-8234008)
	Thomas Köhler	(0171-7739387)

Sporthalle „Am Goldkindstein“ Marienberg:	Dr.-Wilhelm-Külz-Allee 23	(0173-3780669)
KVF ERZ:	Jens Breidel	(0174-8338432)
Verein (FSV Motor Marienberg):	Silvio Ringpfeil	(0174-7936604)

Sportkomplex Olbernhau:	Thomas-Mann-Str. 9	(037360-79840)
KVF ERZ:	Jens Breidel	(0174-8338432)
Verein (SV Olbernhau):	Steffen Brückner	(0173-3780671)
	Uwe Hofmann	(0172-7997420)

Berufliches Schulzentrum Zschopau:	Johann-Gottlob-Pfaff-Str. 1	(0173-3780664)
KVF ERZ:	Jens Breidel	(0174-8338432)
Verein (FSV Z./Krumhermersdorf):	André Richter	(0173-4370785)
	David Kessmann	(01522-8829838)

Sport- und Spielhalle Zschorlau:	Schulstr. 2	(03771-458130)
KVF ERZ:	Thilo Weidlich	(0173-3822942)
Verein (ESV Zschorlau):	René Leuoth	(0174-9617046)

Kurzfassung der Fußballregeln

Erzgebirgs-Hallencup 2018/19

Stand vom 30.10.2018

1. Tore und Spielfeld

- Die Größe der Tore beträgt einheitlich 5 m x 2 m
- Als Spielfeldmarkierungen werden die für Hallenhandballspiele vorhandenen genutzt
- Der Wurfkreis (durchgezogene Linie) wird zum Straf- und Torraum, Strafstoßpunkt: 9 m

2. Anzahl der Spieler

- a) Maximale Mannschaftsstärke: 10 Spieler
Spielstärke: 1 : 4 Spieler (F-Junioren: 1:5 Spieler)
- Dies ist auch die Mindestspielerzahl zu Beginn eines jeden Turnierspiels.
 - Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die jeweilige Altersklasse haben und nicht gesperrt sind.
 - Junioren vor dem 18. Geburtstag und Juniorinnen vor dem 16. Geburtstag dürfen nur bei einem Turnier und nur genau einer Mannschaft pro Tag zum Einsatz kommen.
- b) Die Wechselbänke befinden sich an den Seitenlinien. Die „fliegenden Wechsel“ sind nur dort gestattet. Bei Vergehen ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortzuführen, wo sich der Ball bei Spielunterbrechung befand.
- c) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von 2 min muss die Mannschaft mit einem Spieler weniger spielen. Der Trainer bestimmt den Spieler, der die fällige Zeitstrafe übernimmt. Diese Zeitstrafe gilt nicht als persönliche Strafe für diesen Spieler und ist daher für ihn nicht anzurechnen. Spielfortsetzung: indirekter Freistoß für den Gegner, wo sich der Ball bei Spielunterbrechung befand.
- d) Wird die Spieleranzahl durch Zeitstrafen auf weniger als zwei (F - Jun.: drei) Feldspieler reduziert, so sind die Zeitstrafen so lange auszusetzen, bis ein Spieler dieser Mannschaft nach Ablauf seiner Zeitstrafe wieder in das Spiel eintreten könnte.
- e) Spieler, die eine Zeitstrafe erhalten, müssen in einem gesonderten Bereich („Strafbank“) in der Nähe der Turnierleitung Platz nehmen. Der Wiedereintritt ins Spiel erfolgt von dort und erst nach Aufforderung durch die Turnierleitung.
- f) Alle Spieler, die einen Feldverweis auf Dauer erhalten haben oder die von der Teilnahme am Turnier ausgeschlossen wurden, müssen die Auswechselbank verlassen und dürfen nur im Zuschauerbereich Platz nehmen.
- g) Sind durch Feldverweise auf Dauer weniger als zwei Feldspieler (F - Jun.: drei) auf dem Spielfeld, so ist das Spiel abzubrechen und für die betroffene Mannschaft als 0:2 verloren zu werten. Die andere Mannschaft erhält 3 Punkte und 2:0 Tore (bzw. ein für die andere Mannschaft erzieltetes günstigeres Spielstand bei Abbruch geht in die Wertung ein).

3. Spielbälle und Ausrüstung der Spieler

- In allen Altersklassen wird mit Futsal-Ball gespielt (DEF-Junioren: 350 g, sonst 420 g)
- Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Freien. Es sind hallengerechte Schuhe (helle abriebfeste Sohle – ohne Nocken) zu tragen.

4. Spielzeit

- Die Spielzeit ist im Turnierplan vorgegeben und beträgt im Regelfall
 - bei 4 Mannschaften 1 x 15 min
 - bei 5-6 Mannschaften: 1 x 12 min
 - ab 7 Mannschaften: 1 x 10 min
 - bei Endrunden: 1 x 12 min
- Abweichende Festlegungen der Turnierleitung sind möglich.
- Das Spiel endet mit dem Beginn eines akustischen Signals (Pfiff, Hupe o.ä.).

5. Schiedsrichter

- Pro Spiel fungieren ein Hauptschiedsrichter und ein 2. Schiedsrichter, wobei beide mittels der Schiedsrichterpfeife Entscheidungen treffen dürfen. Die jeweilige Entscheidung trifft dabei vorrangig der Schiedsrichter, der dem Vergehen am nächsten positioniert ist. Im Zweifelsfall hat der Hauptschiedsrichter die letzte Entscheidungsbefugnis.

6. Entscheidungsschießen

- Für die Durchführung des Entscheidungsschießens nominiert die Mannschaft aus den spielberechtigten Spielern (auch Wechselspieler) 3 Schützen. Ein Torwartwechsel (auch Rücktausch) ist zulässig.
- Spieler, deren Zeitstrafe am Ende der Spielzeit noch nicht abgelaufen war, dürfen am Entscheidungsschießen nicht teilnehmen.
- Im Wechsel schießen nur diese 3 Schützen je Mannschaft bis zur Entscheidung.
- Ist nach der Ausführung von je 3 Schüssen keine Entscheidung gefallen, werden die Torschüsse von denselben (am Anfang nominierten) Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.
- Ein Auswechseln von Schützen ist nicht möglich.
- Wird während des Entscheidungsschießens einer der Schützen mit der Roten Karte ausgeschlossen oder verletzt sich, muss sich die gegnerische Mannschaft um einen Schützen reduzieren. Die Entscheidung darüber trifft der Spielführer.

7. Zeitstrafe - Feldverweis

- Die persönliche Strafe „Verwarnung (gelbe Karte)“ und „Gelbe-Rote Karte“ kommen **nicht** zur Anwendung.
- Eine Zeitstrafe beträgt 2 Minuten. Spieler, die auf Zeit vom Spielfeld verwiesen werden, dürfen vor Ablauf der Zeitstrafe nicht ersetzt werden.
- Bei einem weiteren mit einer Zeitstrafe zu ahndenden Vergehen eines Spielers, der im gleichen Spiel bereits eine Zeitstrafe erhalten hatte, wird der Spieler mittels roter Karte des Feldes verwiesen. Dieser Spieler darf für den Rest des Spieles nicht ersetzt werden und ist für alle weiteren Spiele dieses Turniers und das ggf. nächste Turnier dieser Mannschaft beim EHC 18/19 gesperrt. In diesem Fall ist keine Meldung an das Sportgericht erforderlich.
- Bei Torverhinderung durch strafbares Handspiel erhält der Spieler eine Zeitstrafe.
- Feldverweise auf Dauer (Rote Karte) können auch ohne vorherige Zeitstrafe ausgesprochen werden. Dieser Spieler darf für den Rest des Spieles nicht ersetzt werden und ist für den weiteren Turnierverlauf gesperrt. Es erfolgt **zwingend** eine Meldung an das Sportgericht durch die Turnierleitung. Der Spieler bleibt bis zur Sportgerichtsentscheidung für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

8. Fußball-Regeln und Bestimmungen

Für alle nachfolgend **nicht** ausdrücklich geregelte Sachverhalte gelten die offiziellen „Fußball-Regeln 2018/19“

- a) Alle Freistöße sind **indirekt** auszuführen, lediglich der Strafstoß darf direkt ausgeführt werden (Gegner jeweils mind. 5 m Ballentfernung).
- b) Freistöße im gegnerischen Strafraum für die angreifende Mannschaft sind von der dem Tatort nächstgelegenen Stelle der Strafraumlinie auszuführen.
- c) Gelangt der Ball ins Seitenaus, erfolgt die Spielfortsetzung durch Einkick (Einstoßen)
 - der Ball muss dort, wo er die Seitenlinie überschritten hat, auf der Linie ruhen (ansonsten Einkick für Gegner)
 - der Gegner muss mindestens 5 m vom Ball entfernt sein
 - keine Einschränkungen zur möglichen Ballhöhe bei Ausführung des Einkicks
 - Erneute Ballberührung durch den Ausführenden ist erst nach Zwischenberührung durch anderen Spieler möglich, sonst indir. FS für Gegner an diesem Ort
 - aus einem Einkick kann kein Tor direkt erzielt werden, dann Spielfortsetzung Abstoß nach „Tor“ bzw. Eckstoß nach „Eigentor“
- d) Die **Torerzielung** ist aus allen Bereichen des Spielfeldes möglich. Es ist jedoch keine direkte Torerzielung (ohne Zwischenberührung durch anderen Spieler) möglich aus einem Anstoß oder Einkick oder Schiedsrichterball
- e) **Eigentore** sind gültig, jedoch kann aus einer Spielfortsetzung nach Spielruhe direkt kein Eigentor erzielt werden (Spielfortsetzung dann Eckstoß).

Es gilt für alle Altersklassen (**außer bei E- und F-Junioren**) die 4-Sekunden-Regel:

 - Alle Spielfortsetzungen sind innerhalb von maximal 4 Sekunden auszuführen.
 - Der Schiedsrichter, welcher dem Spielgeschehen am nächsten positioniert ist, zeigt diese 4 Sekunden mittels Handzeichen offen an, sobald der Ball bereit zur Wiederaufnahme des Spieles ist.
 - Bei Zeitüberschreitung ist das Spiel durch den Gegner wie folgt fortzusetzen:
 - nach verzögertem Einkick mit Einkick am selben Ort
 - nach verzögertem Freistoß/Strafstoß/Anstoß mit Freistoß am selben Ort
 - nach verzögertem Eckstoß mit Abwurf
 - nach verzögertem Abwurf mit Freistoß auf Strafraumlinie
- f) Bei der Ausführung eines **Strafstoßes** müssen alle auf dem Feld befindlichen Spieler (mit Ausnahme des Schützen u. des gegnerischen Torwarts) außerhalb des Strafraumes, innerhalb des Spielfeldes und mindestens 5 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein.
- g) Ein Strafstoß ist auch nach Ablauf der Spielzeit noch auszuführen, in diesem Fall ist **kein Nachschuss** mehr möglich, es zählt nur die direkte Auswirkung des Strafstoßes.
- h) Berührt der Ball die **Hallendecke** oder herabhängende bzw. hineinragende Gegenstände, so erhält die Mannschaft, die den Ball nicht zuletzt berührt hatte, einen Einkick an der nächstliegenden Stelle der Seitenauslinie.
- i) Beim „**Abstoß**“ ist der Ball **nur durch Werfen oder Rollen** (nur durch den TW per Hand möglich) aus dem Strafraum heraus wieder ins Spiel zu bringen. Erfolgt dies nicht, ist der „Abstoß“ zu wiederholen. Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum innerhalb des Spielfeldes verlassen hat. Die gegnerischen Spieler müssen sich dabei so lange außerhalb der 9 m-Linie (gestrichelte Linie) aufhalten, bis der Ball im Spiel ist.
- j) Neu: Der Ball darf vom TW beim Abstoß (Werfen/Rollen) und aus dem Spiel heraus nach vorherigem Spielen mit der Hand im eigenen Strafraum nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden. Bei Vergehen erhält die gegnerische Mannschaft einen indirekten Freistoß an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überschritten hat.**
- k) Hält der Torwart den Ball länger als vier Sekunden in den Händen, ist auf Freistoß auf der Strafraumlinie für den Gegner zu entscheiden (außer bei E+F-Jun.)
- l) Die „Rückpassregel“ (analog „Freiland“, auch nach Einkick) gilt **nicht** für die E- und F-Junioren.